



Rat der
Europäischen Union

082089/EU XXV. GP
Eingelangt am 30/10/15

Brüssel, den 30. Oktober 2015
(OR. en)

13550/15

FIN 731

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Oktober 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 31/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 31/2015 .

Anl.: DEC 31/2015



BRÜSSEL, 29/10/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 02, 26

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 31/2015

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 02 03 Binnenmarkt für Waren und sektorbezogene politische Maßnahmen

ARTIKEL – 02 03 03 Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht	Verpflichtungen	-7 800 000,00
--	-----------------	---------------

KAPITEL – 26 02 Multimediaproduktion

ARTIKEL – 26 02 01 Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	Verpflichtungen	-1 000 000,00
--	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 02 02 Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)

Artikel – 02 02 02 Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital	Verpflichtungen	8 800 000,00
--	-----------------	--------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

02 03 03 Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht

b) Zahlenangaben (Stand: 16.10.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	7 800 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	231 660,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	8 031 660,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	8 031 660,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	231 660,00
7 Beantragte Entnahme	7 800 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.10.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Einnahmen aus den von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erhobenen Gebühren fallen im Jahr 2015 höher aus als erwartet. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die anhaltenden Neuregistrierungen in den beiden höchsten Mengenbereichen (über 1000 Tonnen und 100-1000 Tonnen), obwohl die ursprünglichen Fristen für diese Registrierungen die Jahre 2010 und 2013 waren. Hinzu kommt, dass die Zahl der Anträge für die Frist 2018 höher ist als erwartet, und es ist zudem eine rege Tätigkeit in Bezug auf die Registrierung neuer Nicht-Phase-in-Stoffe zu verzeichnen.

Dies hat zur Folge, dass die Agentur den für ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) und CLP (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) vorgesehenen Zuschuss im Jahr 2015 nicht länger benötigt, und der entsprechende Betrag (7,8 Mio. EUR) kann daher umgeschichtet werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

26 02 01 – Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

b) Zahlenangaben (Stand: 16.10.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 000 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	10 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	8 038 911,69
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 961 088,31
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	961 088,31
7 Beantragte Entnahme	1 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	10,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.10.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Der Überschuss an Mitteln für Verpflichtungen für die Haushaltslinie 26 02 01 speist sich aus zwei Quellen: Produktion und IT-Projekte.

In Bezug auf die Produktion ist die Gesamtzahl der von den europäischen Institutionen im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.), Reihe S, veröffentlichten Bekanntmachungen im Vergleich zu den Prognosen um 6 % zurückgegangen.

Was IT anbelangt, so mussten einige Entwicklungsprojekte aufgrund von Verzögerungen bei der Annahme der neuen Angebotslisten verschoben werden.

Folglich kann ein Betrag von 1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, um den zusätzlichen Haushaltsmittelbedarf in anderen Bereichen zu decken.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

02 02 02 – Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln für Form von Eigen- und Fremdkapital

b) Zahlenangaben (Stand: 16.10.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	174 791 725,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	139 833,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	174 931 558,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	160 591 746,63
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	14 339 811,37
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	23 139 811,37
7 Beantragte Aufstockung	8 800 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	5,03 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.10.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Seit der Lancierung der COSME-Finanzierungsinstrumente durch offene Aufforderungen zur Interessenbekundung, die im August 2014 vom Europäischen Investitionsfonds (EIF), der mit ihrer Umsetzung betrauten Einrichtung, veröffentlicht wurden, sind sehr positive Reaktionen der Märkte zu verzeichnen.

Insbesondere die Einführung der Kreditbürgschaftsfazilität (LGF) im Rahmen von COSME verläuft äußerst erfolgreich, wobei auf den Märkten in ganz Europa eine sehr starke Nachfrage festzustellen ist, die die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übertrifft. Bis zum August 2015 hatte der EIF 47 Anträge von Finanzinstituten aus 19 Ländern erhalten. Die Kreditbürgschaftsfazilität zielt auf die Verbesserung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu Finanzmitteln ab, die sie ansonsten eventuell nicht erhalten hätten, weil ihnen entweder ein höheres Risiko unterstellt wird oder ihre Sicherheiten nicht ausreichen. Mit einer durchschnittlich auf 65 000 EUR veranschlagten Höhe der Kredite im Rahmen der Kreditbürgschaftsfazilität würden die zusätzlichen 8,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen die Bereitstellung von Finanzmitteln für rund 120 KMU ermöglichen.